

Schlussbericht

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2016
des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft
Landkreis Böblingen**

Böblingen, 06. Februar 2018

Inhalt

1.	VORBEMERKUNGEN	2
1.1	Prüfungsauftrag	2
1.2	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ab 01.01.2013	2
1.3	Betriebssatzung des Eigenbetriebs	2
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2015	2
2.	WIRTSCHAFTSPLAN 2016	3
3.	BEMERKUNGEN ZUR JAHRESBILANZ	3
3.1	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	4
3.1.1	Anlagevermögen	4
3.1.2	Umlaufvermögen	4
3.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	5
3.2	Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz	5
3.2.1	Eigenkapital	5
3.2.2	Sonderposten	5
3.2.3	Rückstellungen	5
3.2.4	Verbindlichkeiten	6
3.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	6
3.3	Ergebnis der Prüfung der Bilanz	6
4.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	7
4.1	Personalaufwand	7
4.2	Sonstige betriebliche Erträge	8
4.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8
4.4	Ergebnis der Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung	8
5.	AUFSTELLUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES EIGENBETRIEBS GEBÄUDEWIRTSCHAFT LANDKREIS BÖBLINGEN 2016	9
6.	FAZIT UND BESCHLUSSEMPFEHLUNG	9

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag der Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 111 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG).

Geprüft hat Frau Sternbacher-Nickel.

1.2 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ab 01.01.2013

Laut Kreistagsbeschluss vom 19.11.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2013 der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen gegründet. Er verwaltet die Wohngebäude und sonstigen Liegenschaften des Landkreises. Dazu gehören

- die Wohngebäude und sonstigen Liegenschaften der Krankenhäuser Böblingen, Herrenberg und Leonberg
- weitere Wohngebäude
- sonstige, nicht der unmittelbaren Aufgabenerfüllung des Landkreises dienende Liegenschaften (u. a. Seniorenzentrum in Leonberg)

1.3 Betriebssatzung des Eigenbetriebs

Der Kreistag hat am 19.11.2012 die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen beschlossen. Sie ist am 01.01.2013 in Kraft getreten.

1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Landrat hat den Jahresabschluss zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und danach mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (§ 16 Abs. 3 EigBG). Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Aus steuerlichen Gründen wurde der Jahresabschluss 2015 nochmals geändert und konnte vom Kreistag erst am 18.12.2017 festgestellt werden.

2. Wirtschaftsplan 2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den Wirtschaftsplan 2016 vorbereitet. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan am 14.12.2015 beschlossen. Das Regierungspräsidium bestätigte die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 28.01.2016.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet auf der Aufwands- bzw. Ausgabeseite die Abwicklung der Darlehen und der Abschreibungen und auf der Ertrags- bzw. Einnahmeseite die entsprechende Finanzierung.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sieht der Wirtschaftsplan folgendes vor:

In den Erfolgsplänen	
Erträge	5.366.000 €
Aufwendungen	4.155.000 €

In den Vermögensplänen	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	7.136.000 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind nicht eingeplant.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 831.000 €.

3. Bemerkungen zur Jahresbilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2016 beträgt 16.090.366,97 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 71.981,21 € verringert.

	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	12.450.779,07 €	11.700.600,07 €	- 750.179,00 €
Umlaufvermögen	3.706.289,68 €	4.382.258,34 €	+ 675.968,66 €
Rechnungsabgrenzungs- posten	5.279,43 €	7.508,56 €	+ 2.229,13 €
Summe Aktiva	16.162.348,18	16.090.366,97 €	- 71.981,21 €

Passiva			
Eigenkapital	6.377.014,18 €	6.716.622,62 €	+ 339.608,44 €
Sonderposten	1.028.884,00 €	985.577,00 €	- 43.307,00 €
Rückstellungen	7.399,00 €	0,00 €	- 7.399,00 €
Verbindlichkeiten	8.690.853,89 €	8.318.549,04 €	- 372.304,85 €
Rechnungsabgrenzungs- posten	58.197,11 €	69.618,31 €	+ 11.421,20 €
Summe Passiva	16.162.348,18 €	16.090.366,97 €	- 71.981,21 €

3.1 Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31.12.2016 auf 11.700.600 € und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 750.179 €.

Im Jahr 2016 wurden Anlagenzugänge i.H.v. 74.082 € aktiviert. Dabei handelt es sich um nachaktivierte Umbaukosten für das Seniorenzentrum Leonberg i.H.v. 59.129 € und um Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände i.H.v. 14.953 € (u. a. Einbauküchen).

Die Abschreibungen beliefen sich auf 824.261 €.

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 675.969 € und beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 4.382.258 €. Es besteht hauptsächlich aus

dem Bankguthaben zum 31.12.2016 (3.814.041 €). Zudem bestehen Forderungen aus Miet- und Pachtverhältnissen (57.073 €) sowie Forderungen an den Krankenhausträger (441.010 €). Die Mietvorauszahlungen betragen 70.134 €.

3.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Versicherungsbeiträge i.H.v. 7.509 € für das Jahr 2017, die schon in 2016 überwiesen wurden und deshalb abgegrenzt werden mussten.

3.2 Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

3.2.1 Eigenkapital

Zum 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital 6.716.623 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 339.608 €.

Beim Eigenkapital handelt es sich um Kapitalrücklagen (5.185.759 €), Gewinnrücklagen (309.962 €) und einen Gewinnvortrag (1.220.902 €).

Die Erhöhung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr entspricht dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe unter Nr. 4).

Für den Überschuss des Wohnbereichs i.H.v. 307.701 € wurde ein Gewinnvortrag gebildet; der Überschuss der sonstigen Liegenschaften i.H.v. 31.907 € wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

3.2.2 Sonderposten

Im Jahr 2016 verringerte sich diese Bilanzposition durch die Auflösung von Sonderposten i.H.v. 43.307 € auf 985.577 €.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und aus Zuweisungen der öffentlichen Hand werden in Höhe der Abschreibungen, die auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter entfallen, aufgelöst.

3.2.3 Rückstellungen

Zum 31.12.2016 bestehen keine Rückstellungen, der Bilanzwert hat sich um 7.399 € verringert.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 372.305 € und belaufen sich zum 31.12.2016 auf 8.318.549 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.283.962 €
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	555.934 €
• Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.476.286 €
• Sonstige Verbindlichkeiten	2.367 €

Die Darlehensverbindlichkeiten nahmen aufgrund der erfolgten Tilgung um 144.460 € ab. Im Jahr 2016 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 233.652 € verringert. Die Verbindlichkeiten bestehen u. a. aus Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.023 € erhöht. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um die Umbaukosten für das Pflegeheim, die der Landkreis finanziert hat und die der Eigenbetrieb laut Kreistagsbeschluss vom 14.11.2016 zurückerstatten muss.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.785 € erhöht. Sie weisen Jahresabgrenzungen aus (Zins- und Tilgungsabgrenzungen).

3.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 11.421 € erhöht und beträgt 69.618 €. Dabei handelt es sich um Mietvorauszahlungen für das Jahr 2017.

3.3 Ergebnis der Prüfung der Bilanz

Die Bilanzbewegungen wurden im Jahresabschluss erläutert und sind nachvollziehbar. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise ge-

prüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen geklärt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahr 2016 weist einen **Jahresüberschuss i.H.v. 339.608,44 €** aus (im Vorjahr wurde ein Überschuss i.H.v. 719.935,97 € erzielt).

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 204.008 € erhöht und belaufen sich auf 4.568.951 €.

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 584.335 € erhöht und belaufen sich auf 4.229.343 €.

Das Ergebnis je Sparte beträgt:

- Wohnbereich Böblingen: + 57.664,90 €
- Wohnbereich Leonberg: + 276.409,90 €
- Wohnbereich Herrenberg: - 26.373,66 €
- Sonstige Liegenschaften: + 31.907,30 €

Für den Jahresüberschuss der Wohnbereiche wurde ein Gewinnvortrag gebildet. Der Überschuss der sonstigen Liegenschaften wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinns. Daher muss der Kreistag die Bildung des Gewinnvortrags und die Zuführung zur Gewinnrücklage bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 beschließen.

Folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden stichprobenweise geprüft:

4.1 Personalaufwand

Der Stellenplan 2016 weist eine Beamtenstelle und zwei Stellen für Tarifbeschäftigte aus. In der Gewinn- und Verlustrechnung hat der Eigenbetrieb die hierfür

entstehenden Aufwendungen nicht als Personalaufwand dargestellt. Laut Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterinnen ist der Aufwand den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet worden. Die zuständigen Sachbearbeiterinnen haben zugesagt, den Personalaufwand in Zukunft gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich zum 31.12.2016 auf 4.547.454 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 204.829 € erhöht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Erlöse aus der Vermietung von Wohnungen, Appartements, Zimmern und Stellplätzen.

4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich zum 31.12.2016 auf 1.954.132 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 503.036 € erhöht. Sie beinhalten u. a. Aufwendungen für Leistungen des Landkreises für den Eigenbetrieb (617.067 €) und Aufwendungen für die Instandhaltung und -setzung der Gebäude (952.036 €). Im Jahr 2016 wurden die Aufzüge in Böblingen und Herrenberg saniert (310.000 €).

4.4 Ergebnis der Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Prüfung hat die einzelnen Positionen stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den Sachbearbeiterinnen geklärt werden. Außer dem Personalaufwand, der nicht als gesonderte Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wurde, ergaben sich keine Beanstandungen.

5. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen 2016

Der Jahresabschluss datiert vom 30.10.2017. Nach § 4 Abs. 2 Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) soll der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Die Frist wurde nicht eingehalten.

6. Fazit und Beschlussempfehlung

- Der Eigenbetrieb hat den Wirtschaftsplan ordnungsgemäß aufgestellt; das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit bestätigt
- Die Prüfung der Bilanz ergab keine Beanstandungen
- Die Prüfung hat festgestellt, dass der Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als gesonderte Position ausgewiesen wird. Darauf ist zukünftig zu achten. Ansonsten ergaben sich keine Beanstandungen
- Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt

Die Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den **Jahresabschluss 2016** des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG **festzustellen** und dabei **über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen** sowie die **Betriebsleitung** für das Wirtschaftsjahr 2016 zu **entlasten**.

Böblingen, den 06.02.2018



Hettler